

VEREINBARUNG ÜBER DIE VERGÜTUNG DER STRUKTURIERTEN BEHANDLUNGSPROGRAMME DIABETES MELLITUS TYP 1 UND 2

(VERGÜTUNGSVEREINBARUNG DMP DIABETES MELLITUS TYP 1+2)

zwischen

DEN NACHFOLGEND BENANNTEN ERSATZKASSEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

**BARMER ERSATZKASSE
TECHNIKER KRANKENKASSE (TK)
DEUTSCHE ANGESTELLTEN-KRANKENKASSE (ERSATZKASSE)
KKH-ALLIANZ (ERSATZKASSE)
GMÜNDER ERSATZKASSE (GEK)
HEK - HANSEATISCHE KRANKENKASSE
HAMBURG MÜNCHENER KRANKENKASSE
HKK**

**GEMEINSAMER BEVOLLMÄCHTIGTER MIT ABSCHLUSSBEFUGNIS:
VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V. (VDEK),
VERTRETEN DURCH DEN LEITER DER VDEK-LANDESVERTRETUNG BADEN-WÜRTTEMBERG,**

DEM BKK LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG, KORNWESTHEIM,

DER IKK BADEN-WÜRTTEMBERG UND HESSEN, LUDWIGSBURG,

DER KNAPPSCHAFT, REGIONALDIREKTION MÜNCHEN,

und der

KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

GÜLTIG AB 01.07.2009

VERLÄNGERT BIS 31.12.2010

Präambel

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass mit der „Vereinbarung über die Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V - Diabetes mellitus Typ 2 (im Folgenden DM T 2-Vereinbarung genannt) vom 01.09.2008 (gültig ab 01.07.2008) die mit dem Vorvertrag eingeführten Strukturen der Behandlungsqualität in die Versorgung der Versicherten fortgesetzt werden. Analog wurden entsprechende Strukturen mit dem Vertrag zum DMP Diabetes mellitus Typ 1 (im Folgenden DM T 1-Vereinbarung genannt) vom 01.09.2008 (gültig ab 01.07.2008) geschaffen. Aufgrund der sachlichen Nähe der beiden DMP halten es die Vertragspartner für zweckmäßig, die Vergütung in einem Vertrag zu regeln.

Durch die mit einer konsequenten Umsetzung von DMP angestrebte Berücksichtigung von durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten und konsentierten Leitlinien gemäß § 137 f Absatz 2 Nr. 1 SGB V wird die Behandlungsweise und -steuerung strukturiert und koordiniert. Für die durch entsprechende Leitlinien fundierten Leistungsbestandteile und deren Berücksichtigung in der Behandlung von Patienten, die an dem Programm teilnehmen, erscheint eine Vergütung außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung unter dieser Voraussetzung grundsätzlich sachgemäß.

Die derzeitigen Abrechnungsbestimmungen in der vertragsärztlichen Versorgung lassen eine Ermittlung des Gesamtvergütungsanteils für Leistungen an Versicherten, die sich in ein DMP eingeschrieben haben, nicht zu; eine entsprechende Bereinigung des budgetierten Gesamtvergütungsanteils ist deshalb derzeit nicht möglich. Daher wird nachfolgende Vergütungsregelung vereinbart.

1. Vergütung

- 1.1** Die Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen bei DMP-Patienten erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen.
- 1.2** Für die im Rahmen der Durchführung der DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2 entstehenden zusätzlichen Aufwendungen vergüten die Verbände bzw. deren Mitgliedskassen folgende Pauschalen außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung. Dabei sind die Vergütungen der Leistungen im Rahmen des DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 identisch, sofern nachfolgend keine Abweichungen dargestellt sind.

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag	Wer kann abrechnen?
Abrechnungsnummern 99 211 bis 99 240 mit Geltung für DMP DM Typ 1 und 2 <ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1 (Genehmigung als DMP-verantwortlicher Arzt bei Typ 1 oder Typ 2) • Nur bei DMP Diabetes mellitus Typ 2: Ebene 2 (Genehmigung als diabetologisch qualifizierter Arzt) 			
99 211	Einschreibepauschale unter Nutzung von eDMP <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung des Patienten zum DMP Diabetes mellitus Typ 1 oder 2 • Bestätigung der gesicherten Diagnose • Erstellung und Weiterleitung der Teilnahme- u. Einwilligungserklärung auf Papier sowie der Erstdokumentation gemäß der jeweiligen Vereinbarung unter Nutzung von eDMP 	25,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1 • Ebene 2-Ärzte, die gleichzeitig DMP-verantwortliche Ärzte sind
99 213	Folgedokumentationspauschale unter Nutzung von eDMP <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Weiterleitung der Folgedokumentation (FD) gemäß der jeweiligen Vereinbarung unter Nutzung von eDMP 	13,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1 • Ebene 2-Ärzte, die gleichzeitig DMP-verantwortliche Ärzte sind
99 214	Betreuungspauschale DMP-Arzt (DMP DM Typ 1 und 2; Erwachsene) <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Beratung des Patienten • Motivation des Patienten • Führen Diabetes- / Patientenpass • Erhebung der im Rahmen des DMP relevanten medizinischen Parameter und Besprechung mit dem Patienten • Festlegung und ggf. Anpassung des Therapieverlaufs 	14,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1
99 215	Betreuungspauschale diabetologisch qualifizierter Arzt (DM Typ 2) <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Beratung des Patienten • Motivation des Patienten • Führen Diabetes- / Patientenpass 	13,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene 2 (nur auf Überweisung)
99 216	Einzelberatung Diabetesberaterin <ul style="list-style-type: none"> • 15 Minuten, bis zu 3x im Quartal 	10,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1: DMP DM 1 • Ebene 2: DMP DM 2
99 217	Einzelberatung Diabetesberaterin <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 45 Minuten, einmal im Quartal, mit besonderer Begründung auf dem Überweisungsschein, nicht neben 99 216 	30,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1: DMP DM 1 • Ebene 2: DMP DM 2

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag	Wer kann abrechnen?
Wiedereinschreibungen			
99 219	Erneutes Ausfüllen einer Erstdokumentation unter Nutzung von eDMP neben ggfs. bereits erfolgter Folgedokumentation, nach Aufforderung durch die Krankenkasse	15,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1 • Ebene 2-Ärzte, die gleichzeitig DMP-verantwortliche Ärzte sind
99 221	Erneute Wiedereinschreibung nach Ausschreibung durch die Krankenkasse wg. nicht wahrgenommener Schulungen oder zwei fehlenden Folgedokumentationen; unter Nutzung von eDMP (ED unter Nutzung von eDMP sowie Teilnahme-/Einwilligungserklärung auf Papier), nach Aufforderung durch die Krankenkasse	30,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1 • Ebene 2-Ärzte, die gleichzeitig DMP-verantwortliche Ärzte sind
Leistungen der Fußambulanz			
99 222	bei Patienten mit Wagner Stadium 1 und 2 bis zur Wundheilung <ul style="list-style-type: none"> • einmal im Quartal • einschließlich Fotodokumentation und standardisierter Befunderhebung 	35,00 €	Genehmigung Fußambulanz erforderlich
99 223	bei Patienten mit Wagner Stadium 3 bis zur Rückführung in Stadium 1 oder 2, <ul style="list-style-type: none"> • einmal im Quartal • einschließlich Fotodokumentation und standardisierter Befunderhebung 	50,00 €	Genehmigung Fußambulanz erforderlich
Leistungen zur Ersteinstellung			
99 224	konventionelle Insulintherapie <ul style="list-style-type: none"> • intensive ärztliche Beratung unter Berücksichtigung der Lebensumstände • ggfs. Einweisung in die Injektionstechnik, Handhabung eines Blutzuckermessgerätes außerhalb einer programmierten Schulung • einmalig • inkl. Beraterin 	50,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • DM T1: Ebene 1 • DM T2: Ebene 2, Ebene 1, wenn Berechtigung zur Schulung insulinpflichtiger Patienten vorliegt (intensivierte Insulintherapie)
99 225	intensivierte Insulintherapie und Pumpe <ul style="list-style-type: none"> • intensive ärztliche Beratung unter Berücksichtigung der Lebensumstände • ggfs. Einweisung in die Injektionstechnik, Handhabung eines Blutzuckermessgerätes außerhalb einer programmierten Schulung • einmalig • inkl. Einzelberatung Diabetesberaterin auch Ersteinstellung Pumpe bei Diabetes mellitus Typ 2	100,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • DM T1: Ebene 1 • DM T2: Ebene 2, Ebene 1, wenn Berechtigung zur Schulung insulinpflichtiger Patienten vorliegt (intensivierte Insulintherapie)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag	Wer kann abrechnen?
99 226	Pauschale für Mitbehandlung durch sonstige in der RSAV genannte Fachärzte <ul style="list-style-type: none"> Mitbehandlung i.S. von DMP 	5,00 €	Sonstige Ärzte, die nach Überweisungsregel der RSAV-Leitlinien in die DMP Behandlung eingebunden sind (Augenarzt, fachärztlicher Internist, Nephrologe), <u>ohne gesonderte Genehmigung</u> , nur auf Überweisung

Erwachsenenschulungen:				
Patientenschulungen gem. DMP-Vereinbarungen bei Durchführung von <u>Schulungen bei Erwachsenen</u> je Unterrichtseinheit (UE) à 45 Minuten und je Schulungsteilnehmer:				
99 227	Diabetes ohne Insulin	8 UE	4-6 Personen	12,50 €
99 228	Diabetes mit Insulin	10 UE	4-6 Personen	12,50 €
99 229	Diabetes intensiviert Insulin	20 UE	4-6 Personen	12,50 €
99 230	Diabetes mit Normalinsulin	10 UE	4-6 Personen	12,50 €
99 231	Medias-2	24 UE	4-6 Personen	12,50 €
99 232	LINDA	je Modul	4-6 Personen	25,00 €
99 233	Hypertonie	8 UE	4-6 Personen	12,50 €
99 234	HBSP	8 UE	4-6 Personen	12,50 €
99 235	IPM	je Modul	6-12 Personen	25,00 €
Nachschulungen (Abr.-Nr. 99 227 bis 99 235)				
Ziffer je Schulungsprogramm mit Zusatz „N“	Nachschulungen		Vergütung entsprechend Schulungsprogramm	
	<ul style="list-style-type: none"> nicht vor Ablauf von 2 Jahren max. 4 UE max. 1x im Jahr 4-6 Personen bei entsprechender Indikationsstellung 			
zusätzlich für <u>Schulungsmaterialien</u> (inklusive Gesundheitspass):				
99 236	bei ZI-Schulungen			9,00 €
99 237	bei Medias-2 Schulungen			11,00 €
99 238	bei HBSP			9,00 €
99 239	bei IPM			2,00 €
99 240	bei LINDA			9,00 €

Abrechnungsnummern 99 241 bis 99 247		
Nur für DMP-Ärzte im Rahmen von <u>Diabetes mellitus Typ 1</u> abrechenbar!		
99 241	Betreuungspauschale Kinderarzt <ul style="list-style-type: none"> Betreuung und Beratung des Patienten Motivation des Patienten Führen Diabetes- / Patientenpass 	20,00 €
Kinderschulungen:		
Patientenschulungen gem. DMP-Vereinbarung bei Durchführung von <u>Schulungen bei Kindern</u> je Unterrichtseinheit (UE) à 45 Minuten und je Schulungsteilnehmer:		
99 242	Diabetes-Buch für Kinder <ul style="list-style-type: none"> inkl. ggfs. notwendiger Schulungen von Erziehungsberechtigten 	19,00 €
99 243	Jugendliche mit Diabetes <ul style="list-style-type: none"> inkl. ggfs. notwendiger Schulungen von Erziehungsberechtigten 	19,00 €
Nachschulungen (Abr.-Nr. 99 242 und 99 243)		
Ziffer je Schulungsprogramm mit Zusatz „N“	Nachschulungen <ul style="list-style-type: none"> nicht vor Ablauf von 2 Jahren max. 4 UE max. 1x im Jahr 4-6 Personen bei entsprechender Indikationsstellung 	Vergütung entsprechend Schulungsprogramm
zusätzlich für Schulungsmaterial:		
99 244	Diabetes-Buch für Kinder	19,90 €
99 245	Jugendliche mit Diabetes	100,00 €
99 246	Betreuung von Typ1-Diabetikerinnen mit Kinderwunsch oder bestehender Schwangerschaft (Anlage 1c der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1) <ul style="list-style-type: none"> Betreuung nach den Richtlinien der Fachgesellschaften über die Schulungsintensität entscheidet der Diabetologe inkl. Schulung und Einzelberatung Diabetesberaterin einmal im Quartal <p>Zur Optimierung der Einstellung max. 2mal, bei Gravidität max. 3mal im Krankheitsfall abrechenbar</p>	110,00 € Genehmigung zur Betreuung von Typ 1 Diabetikerinnen mit Kinderwunsch oder Gravidität erforderlich

99 247	Ersteinstellung Pumpe bei Typ-1 Diabetikern <ul style="list-style-type: none"> • intensive ärztliche Beratung • Einweisung in die Pumpentechnik außerhalb einer programmierten Schulung • ggfs. inkl. Einzelberatung Diabetesberaterin • einmalig 	100,00 € Genehmigung zur Ersteinstellung und Betreuung von Typ 1-Diabetikern mit Pumpe erforderlich
---------------	--	---

Neue Schulungen:				
99 249	HyPOS <ul style="list-style-type: none"> • für insulinpflichtige Diabetiker mit einem erhöhten Hypoglykämie-Risiko und besonderen Schwierigkeiten im Umgang mit Unterzucker • nur für Typ 1-Diabetiker 	5 UE à 90 Minuten	4-6 Personen	25,00 € je Unterrichtseinheit
99 250	Schulungsmaterial HyPOS (je Schulungsteilnehmer) Ab Erscheinen des Patientenhandbuchs: 18,90 € Bis Erscheinen des Patientenhandbuchs: 9,00 €			
99 251	DiSko <ul style="list-style-type: none"> • neben allen vorhandenen Schulungsprogrammen zusätzlich durchführbare Unterrichtseinheit mit 30-minütigem Bewegungsprogramm, Puls- und Blutzuckermessung • nur für Typ 2-Diabetiker 	Einmalig je Patient	Teilnehmerzahl analog Grundschulung	20,00 €
99 252	Schulungsmaterial DiSko (je Schulungsteilnehmer)			2,00 €

2. Abrechnung

Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen und o.g. Pauschalen erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen und der nachfolgend genannten Abrechnungsbestimmungen. Die Formulierung „...kann/können nicht nebeneinander abgerechnet werden“ bedeutet - sofern nichts anderes bestimmt ist - dass die jeweiligen Abrechnungsnummern nicht im gleichen Behandlungsfall im Sinne von § 21 Abs. 1 BMV/Ä bzw. § 25 Abs. 1 EKV nebeneinander abgerechnet werden können.

- Die **Nummer 99 211** (Einschreibepauschale) kann nicht neben der Nummer 99 213 (Folgedokumentationspauschale) abgerechnet werden.
Die Abrechnung der **Nummer 99 211** setzt die Übermittlung der Dokumentationen gemäß der Grundvereinbarung DMP Asthma/COPD voraus.
- Die **Nummer 99 213** (Folgedokumentationspauschale) kann unter Beachtung der jeweiligen DMP-Vereinbarung maximal einmal je Quartal abgerechnet werden.

- Die **Nummern 99 214, 99 215 und 99 241** (Betreuungspauschalen Erwachsene und Kinder) können je Behandlungsfall, nicht aber im Quartal der Einschreibung des Patienten abgerechnet werden.
- Die **Nummer 99 214** (Betreuung durch DMP-verantwortliche Ärzte) kann neben den Nummern 99 222 und 99 223 (Fußambulanz) abgerechnet werden.
- Die **Nummer 99 214** (Betreuung durch DMP-verantwortliche Ärzte) kann im DMP DM Typ 1 nicht neben den Nummern 99 246 und 99 247 (Betreuung bei Kinderwunsch/Schwangerschaft, Betreuung/Ersteinstellung Pumpe) abgerechnet werden.
- Die **Nummer 99 215** (Betreuung durch diabetologisch qualifizierte Ärzte) kann nicht neben der Nummer 99 214 (Betreuungspauschale DMP-verantwortlichen Ärzte) abgerechnet werden.
- Die **Nummer 99 215** (Betreuung durch diabetologisch qualifizierte Ärzte) kann nicht neben den Nummern 99 222 und 99 223 (Fußambulanz) abgerechnet werden.
- Die **Nummern 99 216 und 99 217** (Pauschalen für die Einzelberatung durch die Diabetesberaterin) können nur angesetzt werden, wenn es sich hierbei um eine qualifizierte Fachkraft i.S. von Anlage 1a, 1b der Vereinbarung zum DMP Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Anlage 2 der Vereinbarung zum DMP Diabetes mellitus Typ 2 handelt.
Die **Nummer 99216** kann bis zu dreimal im Quartal abgerechnet werden, die mehrfache Abrechnung der Pauschale an einem Tag ist nicht möglich.
Die Abrechnung der **Nummer 99 217** ist nur möglich in besonders schwierigen Fällen bei einer Beratungsdauer von mindestens 45 Minuten. Die Begründung ist auf dem Überweisungsschein anzugeben. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, die Leistungsentwicklung der Abrechnungsnummer 99 217 unter enger Beobachtung zu halten.
Die **Nummern 99 216 und 99 217** sind nicht nebeneinander abrechnungsfähig.
Die **Nummern 99 216 und 99 217** können nicht abgerechnet werden neben den Nummern 99 224, 99 225, 99 247 sowie 99 246 (Ersteinstellung Insulintherapie (konventionell, intensiviert, Pumpe), Betreuung einer Typ 1 Diabetikerin mit Kinderwunsch bzw. bei Schwangerschaft).
- Die **Nummern 99 215 und 99 226** (Betreuung durch diabetologisch qualifizierte Ärzte bzw. Mitbehandlung durch Fachärzte) können nur abgerechnet werden, wenn ein Überweisungsschein eines DMP-Arztes mit dem Hinweis „Mitbehandlung im Sinne des DMP-Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Typ 2“ vorliegt.
- Die **Nummern 99 222 und 99 223** (Fußambulanz) sowie **99 246 und 99 247** (Betreuung einer Typ 1 Diabetikerin mit Kinderwunsch bzw. bei Schwangerschaft und Ersteinstellung Pumpe Typ 1) können nur abgerechnet werden, wenn ein Überweisungsschein eines DMP-Arztes mit dem Hinweis „Mitbehandlung im Sinne des DMP Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Typ 2“ vorliegt, es sei denn, es handelt sich um einen eigenen Patienten des Arztes, der über eine entsprechende Genehmigung verfügt.
- Die **Nummern 99 222 und 99 223** (Fußambulanz) dürfen bei Versicherten, die in das DMP DM T1 eingeschrieben sind, nur von denjenigen Ärzten abgerechnet werden, die die Genehmigung zur Durchführung von Leistungen der Fußambulanz gem. Anlage 1c der DM T1-Vereinbarung haben.

- Die **Nummer 99 246** (Betreuung einer Typ 1 Diabetikerin mit Kinderwunsch bzw. bei Schwangerschaft) kann zur Optimierung der Einstellung maximal 2x je Krankheitsfall abgerechnet werden, bei Schwangerschaft max. 3x je Krankheitsfall.
- Bei Abbruch der **Patientenschulung** sind die Abrechnungsnummern der jeweiligen Schulungen (je UE und Patient) nur für die Unterrichtseinheiten abrechenbar, an denen der Patient tatsächlich teilgenommen hat.
- **Nachschulungen** werden mit der Abrechnungsnummer des jeweiligen Schulungsprogramms plus Zusatz „N“ abgerechnet.
Eine Nachschulung kann nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach der letzten Schulung angesetzt werden.
Es sind maximal 4 UE abrechnungsfähig, bei einer Gruppe von 4-6 Personen.
Eine Nachschulung ist pro Schulungsprogramm höchstens 1x im Jahr möglich.
Für die Schulungen HyPOS und Disko sind bislang keine Nachschulungen vorgesehen.
- Die **Nummern 99 224** und **99 225** (Ersteinstellung insulinpflichtiger Patienten) kann einmalig von Ärzten abgerechnet werden, die an der DM Typ 1-Vereinbarung teilnehmen oder die eine Genehmigung zur Mitwirkung gemäß § 4 Abs. 1 der DM Typ 2-Vereinbarung haben.
Die Ersteinstellung von Typ 2-Diabetikern kann ferner abgerechnet werden von DMP-verantwortlichen Ärzten, die an der DM T2-Vereinbarung aktiv teilnehmen und die die Berechtigung zur Durchführung von Schulungen bei intensiviert insulinpflichtigen Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 nach der DMP-Vereinbarung haben.
Sofern die Ersteinstellung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 im Rahmen einer konventionellen Insulineinstellung bereits abgerechnet wurde, kann bei einer folgenden Umstellung auf die intensivierte Insulintherapie die Ersteinstellung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 nicht abgerechnet werden.
Die Vergütung der Ersteinstellung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 oder 2 beinhaltet eine umfassende Beratung, die durch den Arzt oder die Diabetes-Beraterin im Sinne der jeweiligen Vereinbarung erbracht wird.
Der Inhalt der Beratung umfasst folgende Themen:
 - Handhabung des Pen und/oder Insulinspritze
 - Spritztechnik
 - Wirkungsweise des Insulins
 - Umgang mit Insulin (Lagerung, Handhabung etc.)
 - Protokollführung der Blutzuckerwerte
 - Hypoglykämien
 - Korrektur bei zu hohen Werten
 - der insulinbehandelte Kraftfahrer
- Die **Nummern 99 219** und **99 221** (Erneutes Ausfüllen einer ED/Wiedereinschreibung) können nicht im Rahmen des regulären Korrekturverfahrens zur Korrektur unplausibler bzw. unvollständiger Dokumentationen abgerechnet werden.
Die **Nummer 99 219** kann nicht neben der **Nummer 99 221** abgerechnet werden.
Die Abrechnung der **Nummer 99 221** setzt die Übermittlung der Dokumentationen gemäß der Grundvereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Diabetes mellitus Typ 2 voraus.
Über das Verfahren, Zeitpunkt und Vergütung von Heilungsaktionen verständigen sich die Vertragspartner rechtzeitig.

3. Rechnungslegung

Die kalendervierteljährliche Rechnungslegung erfolgt durch die KVBW nach den Regelungen der Formblattrichtlinien.

4. Vertragsdauer/Kündigung

- 4.1** Die Vereinbarung tritt am 01.07.2009 in Kraft und gilt bis **31.12.2010**.
Bei wichtigem Grund, insbesondere bei Absenkung der DMP-Programmkostenpauschale, kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2009.
- 4.2** Die Vertragspartner verständigen sich rechtzeitig vor dem **31.12.2010** über eine Anpassung dieser Vergütungsregelung.
- 4.3** Kommt es nicht zu der in Ziffer 4.2 vereinbarten Verständigung, berechtigt dies die Vertragspartner zu einer Kündigung aus wichtigem Grund nach § 37 Abs. 4 der Vereinbarung zum DMP DM Typ 1 bzw. § 35 Abs. 4 der Vereinbarung zum DMP DM Typ 2.